

6. Satzung

zur Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach vom 2017

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 ff), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen vom 17. Juni 2003, der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach vom 26. Juli 1994 in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am ... 2017 folgende 6. Änderungssatzung zum Gebührentarif beschlossen:

§ 1

Die Abschnitte A bis F erhalten folgende Neufassung:

A Erwerb eines Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten

1.	Sarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre (Nutzungszeit 30 Jahre)	2.826,00 €
2.	Sarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren (Nutzungszeit 25 Jahre)	1.322,00 €
3.	Urnengrabstätte (Nutzungszeit 30 Jahre)	
3.1	in Mauernische	2.570,00 €
3.2	in Grabbeet	1.555,00 €
4.	Wiedererwerb des Nutzungsrechte 1/30 bzw. 1/25 der Gebühren zu 1. bis 3. pro Jahre des Wiedererwerbs	

B Erwerb eines Nutzungsrechtes an Reihengrabstätten

1.	Sarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre (Nutzungsrecht 30 Jahre)	2.327,00 €
2.	Sarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahre (Nutzungsrecht 25 Jahre)	1.069,00 €
3.	Rasengrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre (Nutzungsrecht 30 Jahre)	2.370,00 €
4.	Rasengrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahre (Nutzungsrecht 25 Jahre)	1.085,00 €
5.	Urnengrabstätte (Nutzungsrecht 30 Jahre)	1.386,00 €
6.	Rasurnengrabstätte (Nutzungsrecht 30 Jahre)	1.418,00 €

C Erwerb eines Nutzungsrechtes an Sondergrabstätten

1.	Grabstätte für Totgeburten / Sternen Kinder (Nutzungsrecht 10 Jahre)	348,00 €
2.	Baumbestattung (Nutzungsrecht 30 Jahre)	1.482,00 €
3.	Aschestreufeld (Nutzungsrecht 30 Jahre)	844,00 €

D Grabbereitigung (anlässlich einer Bestattung)

1.	Wahlsarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre	1.013,00 €
2.	Wahlsarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahre	446,00 €

3.	Wahlurnengrab in der Mauernische	160,00 €
4.	Wahlurnengrab im Grabbeet	306,00 €
5.	Reihensarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre	777,00 €
6.	Reihensarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahre	380,00 €
7.	Reihenrasensarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre	777,00 €
8.	Reihenrasensarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahre	380,00 €
9.	Reihenurnengrab	306,00 €
10.	Reihenrasenumengrab	306,00 €
11.	Grabstätte für Totgeburten / Sternenkinder	141,00 €
12.	Baumbestattung	270,00 €
13.	Aschestreufeld	160,00 €
14.	Grabausschmückung (Dekoration)	37,00 €

E Ausgrabungen und Umbettungen

1.	Ausgrabungen aus	
1.1	einer Wahlsarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre	1.939,00 €
1.2	einer Wahlsarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahre	905,00 €
1.3	einer Wahlurnengrabstätte in Mauernische	108,00 €
1.4	einer Wahlurnengrabstätte in Grabbeet	215,00 €
1.5	einer Reihensarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre	1.422,00 €
1.6	einer Reihensarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahre	646,00 €
1.7	einer Reihenrasensarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre	1.293,00 €
1.8	einer Reihenrasensarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahre	646,00 €
1.9	einer Reihenurnengrabstätte	215,00 €
1.10	einer Reihenrasenumengrabstätte	215,00 €
1.11	einer Sondergrabstätte (Totgeburten/Sternenkinder)	259,00 €
1.12	Bei Ausgrabungen aus einem Tiefgrab erhöht sich die Gebühr unter 1.1 und 1.2 um jeweils	388,00 €
2.	Umbettungen	
	Die Kosten einer Umbettung setzen sich aus dem jeweiligen Tarif der Ausgrabung und der Grabbereitung des entsprechenden Grabtyps zusammen. Eine Umbettung in ein anderes Tiefgrab ist lt. § 13 Ziffer 5 Friedhofssatzung nicht mehr zulässig.	

F Benutzung der Leichen- und Trauerhallen

1.	Leichenhalle je angefangener Tag	22,00 €
2.	Trauerhalle je Trauerfeier	44,00 €

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.